



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

UNICEF-Kinderrechte-Schulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit Verweis auf die Kooperationsvereinbarung zwischen dem schleswig-holsteinischen Kultusministerium und UNICEF Deutschland vom 13.09.2022 informiert das Bildungsministerium auf der eigenen Website über UNICEF-Kinderrechte-Schulen. Dort heißt es: „UNICEF begleitet die Schulen auf ihrem Weg zur Kinderrechtesschule und verleiht, gemeinsam mit dem Kultusministerium, nach erfolgreicher Teilnahme das Siegel „Kinderrechtesschule - Wir leben Kinderrechte“.“¹

1. Seit wann besteht für Schulen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, sich als UNICEF-Kinderrechte-Schule zertifizieren zu lassen?

Antwort:

Seit dem Schuljahr 2022/23 besteht für Schulen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, sich als UNICEF-Kinderrechte-Schule zertifizieren zu lassen.

¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Aktuelles/documents/unicef>

2. Wie viele und welche Schulen sind in Schleswig-Holstein als UNICEF-Kinderrechte-Schulen zertifiziert?

Nr.	Beginn (Pädagogischer Tag)	Stufe (Stand 22.01.2025)	(geplante) Zertifizierung	Schule
1	01.03.2023	zertifiziert	zertifiziert	Grundschule des Schulverbandes Schwarzenbek-Nordost in Schwarzenbek
2	15.05.2023	Stufe 3	Q1 2026	Grundschule Tangstedt in Tangstedt
3	04.09.2023	Stufe 5	Q3 2025	Paul-Klee-Schule Grundschule der Hansestadt Lübeck
4	18.09.2023	Stufe 5	Q3 2025	Fröbelschule Kiel
5	30.10.2023	Stufe 6	27.06.2025	Dörfergemeinschaftsschule Am Struckteich, Zarpfen
6	30.10.2023	Stufe 7	10.04.2025	Stadtschule Grundschule in Bad Oldesloe
7	29.01.2024	Stufe 5	Q3 2025	Grundschule Lüttau
8	02.10.2024	Stufe 2	Q2 2026	Grundschule Brokstedt
9	04.10.2024	Stufe 2	Q2 2026	Grundschule Schwartbuck
10	03.02.2025	Stufe 1	Q3 2026	Grundschule Op de Host in Horst
11	18.11.2024	Stufe 2	Q2 2026	Till-Eulenspiegel-Schule Mölln
12	09.10.2024	Stufe 2	Q2 2026	Toni-Jensen-Grundschule in Kiel
13	05.11.2024	Stufe 2	Q2 2026	Boy-Lornsen-Grundschule in Brunsbüttel
14	03.02.2025	Stufe 1	Q3 2026	Grundschule Lüttenheid in Heide
15	02.10.2024	Stufe 2	Q2 2026	Außenstelle Brokstedt/Hennstedt in Hennstedt

3. Wie viele und welche Schulen in Schleswig-Holstein befinden sich in welcher der sieben Stufen des Programms?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2).

4. Wann werden diese Schulen das Programm voraussichtlich abschließen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2); die Gesamtdauer und auch die Dauer der einzelnen Stufen hängt von den jeweiligen Schulen ab.

5. Welche Unterstützung bekommen diese Schulen durch das Land?

Antwort:

Das MBWFK unterstützt UNICEF Deutschland dabei, Schulen zur Teilnahme am Kinderrechteschulen-Programm zu motivieren. Das MBWFK finanziert und organisiert während der Vertragslaufzeit mindestens ein „Netzwerk-Treffen“ pro Vertragsjahr mit allen am Programm teilnehmenden Schulen.

Das MBWFK übernimmt für jede Schule, die während des von UNICEF Deutschland finanzierten Zeitraums am Programm teilnimmt, die Teilnahmegebühr in Höhe von 400 € gegenüber UNICEF Deutschland. Darüber hinaus finanziert das MBWFK eine Teilnahme am Projekt ‚Zeit für Kinderrechte‘ des Kinderschutzbundes in Höhe von 1.200 € je Schule.

6. Welche Bemühungen wurden von der Landesregierung unternommen, um möglichst viele Schulen zu einer Teilnahme und damit auch Zertifizierung zu bewegen?

Antwort:

Das MBWFK informiert die Schulen regelmäßig über verschiedene Angebote, einschließlich des Programms der Kinderrechteschulen. Des Weiteren wird und wurde das Programm auf verschiedenen Veranstaltungen und auf der Homepage [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Aktuelles/ documents/unicef](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Aktuelles/documents/unicef) des Ministeriums sowie im Fachportal des IQSH <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/demokratiebildung/kinderrechte.html> beworben.